



Leistungszentrum	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Leistungszentrum

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Anschrift

Darwinstraße 14-18
10589 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90225-0
Fax: (030) 9028-3099
Internet: <https://www.berlin.de/laf/>
Kontaktformular: <https://www.berlin.de/laf/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Besuchereingang:

Goslarer Ufer 15, 10589 Berlin

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Kunden ohne Termin mit einem dringenden, unaufschiebbaren Anliegen können im LAF Leistungszentrum Darwinstraße zu folgenden Zeiten vorsprechen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr.
Am Mittwoch werden keine Notkunden bedient!

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 10 Minuten vorher). Sie können gleich im Warteraum Platz nehmen und werden dann über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.8km [U Mierendorffplatz](#)

U7

Bus

0.3km [Goslarer Platz](#)

M27

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung

Zu folgenden Themen können Sie sich im Landesamt für
Flüchtlingsangelegenheiten beraten lassen:

- allgemeine sowie leistungsrechtliche Beratung
- soziale Beratung
- Beratung sowie Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung (Der Service der RuW richtet sich an alle in Berlin lebenden ausländischen Staatsbürger/innen, dieses schließt EU-Bürger/innen und Touristen ein)

Voraussetzungen

- **Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und besitzen einen bestimmte Aufenthaltstitel**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/run_dschreiben/2007_06_anlage-571946.php)
Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:
 - AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
 - AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
 - AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
 - AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
 - Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
 - Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
 - Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
 - Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweit Antrag)

Erforderliche Unterlagen

- **Der Umfang der benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls**

Formulare

- **Antrag auf Sozialhilfe - Antragsbogen A -**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 1 - über Unterhalt zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 2 - für Ausländerinnen und Ausländer / Asylbewerberinnen**

und Asylbewerber zum Antrag auf Sozialhilfe

(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)

- **Anlage 3 - über Grundvermögen zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)
- **Anlage 6 - über Mietschulden zum Antrag auf Sozialhilfe**
(<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/formulare/>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/>)
- **Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustasyblg-571932.php)
- **Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (FlüLAErrG BE)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-FI%C3%BCLAErrGBEV1Anlage1>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

60 min